

Graz, 23. April 2015

ANTRAG

**eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. April 2015**

Das derzeitige Aufnahmeverfahren an Grazer Volksschulen, und hier vor allem die Entscheidung in Fällen, in denen Kinder aufgrund von Platzmangel in ihren Wunschschulen abgewiesen und anderen Standorten zugeteilt werden, wird von zahlreichen Eltern als unzufriedenstellend empfunden. Kritisiert wird vor allem die mangelnde Transparenz und Information darüber, warum welches Kind aufgenommen wird oder nicht und wie die Zuteilung zu einer alternativen Schule schlussendlich entschieden wird. Natürlich werden räumliche Wohnortnähe und Geschwister am selben Schulstandort angeführt, allerdings gibt es immer wieder Fälle, in denen die Wohnortnähe – sicherlich aus berechtigten Gründen – schlussendlich nicht das ausschlaggebende Kriterium ist.

Rückmeldungen über die Gründe werden den Eltern leider nicht gegeben, die Information über eine Ablehnung und Zuteilung zu einer anderen Schule erfolgt standardisiert. Für die Eltern beginnt dann eine Odyssee, da sie zu anderen Standorten gehen, wobei es dann in manchen Schulen, die zweite oder dritte Wahl gewesen wären, bereits zu spät ist.

Da sich einerseits die Schulen in Angeboten unterscheiden und andererseits Graz jährlich wächst, ergibt sich auch in den nächsten Jahren automatisch ein immer stärker werdender Wettbewerb und damit verbunden ein unterschiedliches Interesse für bestimmte Standorte. Daraus folgt die Notwendigkeit, klare und transparente Kriterien zu formulieren und den Eltern auch bereits vor der Einschreibung zur Kenntnis zu bringen, um die Entscheidungen über die Aufnahme oder Abweisung nachvollziehbar und objektiv zu gestalten. Denkbar wäre ein Punktesystem zur Reihung der BewerberInnen.

Der zuständige Bildungstadtrat hat erfreulicher Weise nun eine Reform des Anmeldesystems für kommendes Schuljahr angekündigt, in dem etwa die Eltern eine Anmeldung in bis zu drei Schulstandorten vornehmen können, was jedenfalls einem Wunsch vieler Eltern entspricht.

Bei den Überlegungen für ein Modell, das auch Kriterien für die Aufnahme beinhaltet, sollten unbedingt auch die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder gehört und mitberücksichtigt werden. Davon betroffen sind neben den SchulleiterInnen auch ElternvertreterInnen, KindergartenleiterInnen und die Schulaufsicht sowie Erfahrungen von ExpertInnen zum Thema Schulweg und Verkehrssicherheit.

In die Kriterien für das Punktesystem einfließen sollten aus meiner Sicht:

1. **Wie weit entfernt wohnt das Kind?** Wohnortnähe sollte nach wie vor eine Rolle spielen, wenn auch nicht als alleiniges Kriterium, erleichtert aber Freundschaften und ist für den Schulweg relevant.
2. **In welcher Form kann der Schulweg erfolgen?** Da eine selbständige Bewältigung zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Entwicklung der Kinder positiv ist, sollte die Möglichkeit dazu in ein Punktesystem einfließen. Dazu zählt auch die Sicherheit des Schulweges.
3. **Sind bereits Geschwister an der Schule?**
4. **Besteht eine Kooperation oder räumliche Nähe zum Kindergarten,** in dem das Kind sein letztes Kindergartenjahr verbracht hat? Dies erleichtert eine gute Gestaltung der Nahtstelle Kindergarten-Volksschule.
5. **Besteht eine Berufstätigkeit** beider Eltern und damit verbunden die Notwendigkeit von ganztägiger Kinderbetreuung? Diese Frage ist für die Aufnahme an Standorte mit Ganztageschule relevant.
6. **Benötigt das Kind einen besonderen Schwerpunkt,** wie etwa Integration für hörgeschädigte Kinder, muttersprachlicher Unterricht oder bilingualer Unterricht, Barrierefreiheit etc.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Abteilung für Bildung und Integration erarbeitet gemeinsam mit den oben genannten Stakeholdern ein Modell mit Kriterien im Sinne des Motivenberichts für die Aufnahme an Grazer Volksschulen, das Eltern bereits vor der Einschreibung bekannt gemacht wird.